Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 24

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Import - Export

Kündigung der Handelsübereinkunft mit Spanien. Eine schlechte Weihnachtsbotschaft für die schweizerische Exportindustrie bildet die von Spanien soeben vorgenommene Kündigung des seit 6. Juli d. J. bestehenden modus vivendi mit der Schweiz. Beide Länder hatten damals vereinbart, sich gegenseitig die Meistbegünstigung zuzusichern, wobei jede Partei das Abkommen innerhalb Monatsfrist künden durfte. Diese Kündigung wäre nun zu begrüßen, wenn sich damit gleichzeitig die Möglichkeit verbände, mit Spanien zu einer eigentlichen Handelsübereinkunft zu gelangen die für den Austausch der Erzeugnisse beider Länder Vorteile bieten würde. Eine solche Verständigung ist jedoch, angesichts der kurzen Frist völlig ausgeschlossen und so sieht sich die Schweiz der Notwendigkeit gegenübergestellt, vom 19. Januar 1922 an die neuen, gegen früher stark erhöhten Zölle des spanischen Tarifs (2. Kolonne) in Kauf zu nehmen. Bei einer Weigerung hätte die Schweiz mit den Zöllen des neuen spanischen Generaltarifs zu rechnen, die unüberwindlich sind.

Durch das Vorgehen der spanischen Regierung werden insbesondere die Erzeugnisse der schweizerischen Stickerei-, Seiden-, Uhren- und chemischen Industrien betroffen. Dabei ist es zwar möglich, daß diese Artikel, zum Teil und für kurze Zeit, die Ansätze des neuen spanischen Tarifs zwar ertragen könnten, da die französische Konkurrenz, infolge des zwischen Spanien und Frankreich ausgebrochenen Zollkrieges ausgeschaltet ist. Ein solcher Zustand kann und darf jedoch nicht von langer Dauer sein, und die schweizerischen Behörden dürfen nichts unversucht lassen, um möglichst rasch mit Spanien zu einer handelspolitischen Verständigung zu gelangen.

Die Ansätze des neuen spanischen Tarifs, die den schweizerischen und den Erzeugnissen anderer Länder gegenüber, wie schon erwähnt, am 19. Januar 1922 in Kraft treten werden, sind heute nicht einmal offiziell bekannt und anscheinend immer noch nicht endgültig festgelegt. Für ganzseidene Gewebe werden Ansätze von nicht weniger als 51 und 54 Gold-Peseten per Kilogramm genannt.

Zollkrieg zwischen Frankreich und Spanien. In der Nummer vom 30. November der „Mitteilungen" ist unter der Ueberschrift „Französische Wirtschafts-Politik" darauf hingewiesen worden, daß Frankreich den modus vivendi mit Spanien gekündet habe und am 10. Dezember die Entscheidung fallen werde, ob die Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten abgebrochen, oder aber auf neuer Grundlage fortdauern würden. Es ist nun, da anscheinend auf beiden Seiten das ernstliche Bestreben zu einer Verständigung nicht vorhanden war, zum Bruch gekommen. Infolgedessen unterliegen französische Waren bei ihrer Einfuhr nach Spanien den Ansätzen des Generaltarifs, wobei noch besondere Erschwerungen hinzukommen, und das Gleiche gilt für die spanischen Erzeugnisse, die in Frankreich eingeführt werden sollen. Frankreich hat überdies, mit Wirkung vom 11. Dezember an, für eine Anzahl spanischer Waren die Erhebung von besonderen Zuschlägen zu den Generalzöllen verfügt.

Es ist klar, daß ein solcher Zustand, der wohl zum Teil auch auf die zwischen beiden Ländern bestehende politische Spannung zurückzuführen ist, den Kreisen von Handel und Industrie, welche das Opfer dieses Kampfes zu tragen haben, zuwider ist. Spanien bemüht sich nunmehr, durch beschleunigte Verhandlungen mit andern Ländern, Ersatz für den Ausfall in Frankreich zu suchen und die französischen Verbände, insbesondere der Exportindustrie, sind an ihre Regierung gelangt, um diese zu einem Einlenken zu bewegen.

Für die schweizerischen Industrie- und Handelsfirmen war das Geschäft mit der Kundschaft in Spanien, infolge der Zollerhöhungen und der Vorschriften inbezug auf die Goldzahlung außerordentlich schwierig geworden. Das Ausbleiben des französischen Wettbewerbes mag nun bei einzelnen Branchen auf die schweizerische Ausfuhr in günstigem Sinne einwirken, doch wird man sich, angesichts der allgemeinen schlechten Geschäftslage in Spanien vorläufig in dieser Beziehung keiner übertriebenen Hoffnung hingeben dürfen.

Einfuhr nach Ungarn. Die ungarische Regierung hat, in teilweiser Abweichung der bisher befolgten Praxis der Einfuhrverbote, die Einfuhr einiger Artikel ohne weitere Schwierigkeiten freigegeben. Soweit Textilwaren in Frage kommen, handelt es sich in der Hauptsache um Baumwollgarne und Gewebe, um wollene Garne und Gewebe, um Wirk- und Strickwaren aus Baumwolle, Wolle und Halbseide, um halbseidene- und um Samtbänder, um seidene Garne, Kunstseide, seidenes Beuteltuch und halbseidene Gewebe. Von der Einfuhr ausgeschlossen bezw. nur gegen eine besondere Einfuhrbewilligung möglich, bleibt somit nach wie vor die Einfuhr aller ganzseidenen Artikel.

Einfuhr von Seidenwaren nach Kanada. Kanada spielt seit einigen Jahren für die Ausfuhr schweizerischer Seidenstoffe und Bänder eine ausschlaggebende Rolle. Die schweizerische Seidenindustrie hat es verstanden, sich dort ein bedeutendes Absatzgebiet zu sichern, das ihr allerdings durch den scharfen Wettbewerb der Fabrik der Vereinigten Staaten, Frankreichs und insbesondere Japans streitig gemacht wird.

Aus den nachfolgenden Zusammenstellungen, die wir dem Lyoner „B. d. S." entnehmen, geht hervor, daß die Schweiz ihren Anteil an der Versorgung des kanadischen Marktes in den letzten Jahren wieder zu steigern vermochte. Die Zahlen sind folgende (Rechnungsjahr 1. April bis 31. März), wobei noch die Einfuhr in den sechs Monaten April/September 1921, also während des halben Geschäftsjahres 1921/22 beigefügt wird:

Einfuhr aus:	1918/19 Dollars	1919/20 Dollars	1920/21 Dollars	1921 1.Apr.-30.Sept. Dollars
Schweiz	413 800	4 944 000	6 758 700	2 099 100
Frankreich	576 500	1 427 500	1 483 000	576 100
England	919 800	1 637 200	1 866 800	308 900
Italien	7 800	42 800	32 700	6 200
U. S. A.	8 170 600	5 779 400	2 370 200	1 205 100
Japan	5 656 000	6 925 000	4 202 900	2 125 200
China	156 400	132 400	93 300	119 000

Schweizerische Gesandtschaft, London. — Englische Fachblätter. Die schweizerische Gesandtschaft in London schreibt uns: Die Handelsabteilung der Gesandtschaft publiziert soeben in zweiter Auflage eine „Liste der hauptsächlichsten Fachschriften für Handel und Industrie in England", die für schweizerische Firmen, welche in englischen Blättern inserieren wollen, von großem Nutzen sein dürfte. Die Liste ist in 28 Rubriken geteilt und umfaßt folgende Branchen: Architektur; Möbel; Kohle, Eisen, Stahl etc.; Elektrizität; Mechanik und Transportwesen; Schiffsbau etc.; Lebensmittel; Chemische Produkte; Oele und Fette; Graphische Künste; Wissenschaftliche Instrumente; Finanzwesen; Textilien und verwandte Branchen; Leder und Kautschuk; Quincaillerie; Glasbranche; Uhren und Bijouterien; Spiele und Spielwaren; Musik; Hotels; Landwirtschaft; Mode- und Sportzeitschriften; Flugwesen sowie Publikationen allgemeiner Natur. Interessenten, welche die Liste zu erhalten wünschen, belieben sich an die Schweizerische Gesandtschaft in London zu wenden.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat November 1921:

	November	Januar-Nov.
Mailand	528 656	5 479 750
Lyon	452 093	3 485 163
Zürich	115 430	848 069
Basel	50 420	354 202
St. Etienne	60 428	399 289
Turin	36 677	347 380
Como	19 285	193 342

Schweiz.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in der Textilindustrie äußert sich das eidgenössische Arbeitsamt im Bulletin per November wie folgt:

In der Seidenstoffabriktion arbeiten 4900 Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit und im November sind 882 Arbeiter entlassen worden. Die Weltmarktlage ist für schweizerische Seidenwaren, deren Fabrikation sehr teuer zu stehen kommt, immer noch ungünstig. Auf eine Besserung der geschäftlichen Lage kann noch nicht gerechnet werden. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß in nächster Zeit wieder Betriebseinschränkungen von erheblichem Umfang vorgenommen werden müssen. In der Seidenbandindustrie ist die Arbeitslosigkeit infolge etwas besserer Beschäftigung vorübergehend zurückgegangen. In der Seidenhilfsindustrie arbeiten 29% der Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit, in der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei 18,5%. In

letzterer Industrie wurden 128 Arbeiter entlassen. Infolge der Valutaschwierigkeiten werden eine Anzahl Feinspinnereien in nächster Zeit gezwungen sein, den Betrieb ganz oder teilweise einzustellen. Die Verhältnisse der Stickereiindustrie bleiben sehr ungünstig. In der Ausrüsterei arbeiten 26½%, in der Wollindustrie 28% der Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit. Die gegenwärtige Besserung der Beschäftigung der letzteren wird als vorübergehend betrachtet; die Aussichten für die nächste Zeit sind schlecht. Am meisten leidet immer noch die Kunstwollindustrie unter Arbeitslosigkeit. Die Kammgarnspinnerei ist vollbeschäftigt, währenddem die Wollweberei unter der Absatzstockung im Inlande leidet. In der Wirkerei und Strickerei arbeiten 45% der Arbeiter in verkürzter Arbeitszeit, und ganz arbeitslos wurden im November 100 Arbeiter. In der Feinstrickerei haben sich die Verhältnisse gebessert; voraussichtlich ist dieser Industriezweig für ungefähr 2 bis 3 Monate vollbeschäftigt.

Textilarbeiter und Arbeitszeit. Die vom Zentralvorstand des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes durchgeführte Urabstimmung über die Frage der Betteiligung des Verbandes an der vom Gewerkschaftsbund zu organisierenden Abwehraktion gegen die Verlängerung der Arbeitszeit und der Erteilung einer Generalvollmacht an die Verbandsleitung zur Durchführung des Kampfes und Beteiligung an einem eventuell notwendig werdenden Massen- oder Landesstreik ergab 14,882 Ja und 222 Nein. An der Abstimmung beteiligten sich etwas mehr als 75 Prozent der Verbandsmitglieder.

Eine unter den Nichtorganisierten gleichzeitig durchgeführte Abstimmung zeitigte folgendes Ergebnis: Ausgegebene Stimmzettel 20,000, eingegangene 10,294. Die Frage: „Sind Sie für die Erhaltung der gefährdeten 48-Stundenwoche und halten Sie es demnach für notwendig, daß sich auch die Textilarbeiterschaft an der Abwehraktion gegen die Verlängerung der Arbeitszeit beteiligt?" wurde von 10,127 nichtorganisierten Abstimmungsteilnehmern bejaht.

Posamentergenossenschaft von Baselland. Wie die „Basellandschaftliche Zeitung" meldet, hat die Delegiertenversammlung der Posamentergenossenschaft von Baselland sich an der Generalversammlung vom 11. ds. mit der Liquidation der Selbstproduktion von Seidenbändern befaßt. Die Anträge des Vorstandes lauteten auf Liquidation, Bestellung einer Liquidationskommission und freiwillige Einzahlung jedes Genossenschaftsmitgliedes von 150 Fr., in drei Raten zahlbar. Die Unterbilanz der Genossenschaft beträgt 300,000 bis 350,000 Fr. Der Hauptposten liegt auf dem Warenkonto mit rund 220,000 Fr. Betrachtet man die Aktivposten auf ihre Liquidierbarkeit, so ergibt sich auch hier ein Manco von rund 100,000 Fr. Die Anträge des Vorstandes wurden angenommen. Als Vertreter in die Liquidationskommission werden fünf Herren von den Banken entsandt. Als Abgeordnete der Genossenschaft fungieren Ständerat Schneider und Landrat Schaub.

Zur Notlage in der Stickereiindustrie. Eine Versammlung der Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure in St. Gallen erklärte in einer Resolution, daß sie in der Ausrichtung von Bundessubventionen an die notleidenden Industrien kein taugliches und wirksames Mittel erblicken könne, um diesen über die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage hinweg zu helfen. Sie nehme daher davon Umgang, ihrerseits um eine solche Subventionierung einzukommen, unbeschadet einem allfälligen Zurückkommen auf diese Entschließung, falls durch Hilfsaktionen zugunsten anderer Industrien eine veränderte Sachlage geschaffen werden sollte. Die Versammlung erblickte nach wie vor die wichtigste Vorbedingung für eine Sanierung der industriellen Verhältnisse in einer für die Zeit der Krisis zu bewilligenden Verlängerung der Arbeitszeit auf dem Wege der provisorischen Suspension der einschlägigen Vorschriften des Fabrikgesetzes, und in einer Verbilligung der Lebenshaltung als Voraussetzung für einen wirksamen Lohnabbau und damit für die Verbilligung der Stickereiprodukte. Sie fordere die unverzügliche Beseitigung aller Monopole und die tunlichste Einschränkung der Einfuhrverbote und der sonstigen Maßnahmen durch welche die Preise der lebensnotwendigen Artikel künstlich hochgehalten würden.

Deutschland.

Markschwankungen und Baumwollpreise. Die überaus heftigen Kursschwankungen, denen die Mark in den letzten Wochen ausgesetzt ist, haben bekanntlich ein gefährlich spekulatives Element in das ganze deutsche Wirtschaftsleben hineingetragen, das in einer allgemeinen Desorganisation der Preise seinen Ausdruck findet. Den rapiden Erhöhungen, die im Laufe des Monats November auf fast allen Gebieten an der Tagesordnung waren, sind im Dezember, als die plötzliche Hausse der Mark einsetzte, vielfach kaum minder schroffe Rückschläge gefolgt. Besonders scharf machen sich die Devisenschwankungen in den Preisen der ausländischen Rohstoffe geltend, obwohl festzustellen ist, daß sogar auf diesem Gebiet die deutschen Preise meist unter den sogen. Weltmarktpreisen bleiben, was wohl auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß namentlich von amerikanischer Seite die Offerten für Deutschland vielfach tiefer gehalten werden als diejenigen im Verkehr mit hochvalutierenden Ländern.

Sehr heftig sind vor allem die Zuckungen, die der deutsche Baumwollmarkt in Zusammenhang mit Dollarhausse und Dollarsturz der letzten Wochen durchmachte. Zuerst erkletterten die Notierungen bis Ende November eine bisher unerhörte Höhe; mit 1. Dezember schlugen dann die Preissteigerungen plötzlich in einen rapiden Preissturz um. Doch waren die Baumwollimporte bei einem Dollarkurse von über 300 Mark sowieso fast zum Stillstand gekommen, da die Transaktionen unter den gegebenen Verhältnissen viel zu gefährlich waren. Infolgedessen kam, wie ein Textilfachmann im „Berl. Tagebl." ausführt, den hohen Baumwollkursen in Bremen fast nur nominelle Bedeutung zu und große Abschlüsse seien wohl erst wieder zu erwarten, wenn der Devisenkurs New-York stabiler geworden sei. Wie eng sich die Baumwollpreise an den entscheidenden Tagen den Schwankungen des Dollars angepaßt haben, geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Stand des Dollars	Preis der Baumwolle in Bremen
am 30. September	115.38 ℳ	60.50 ℳ pro kg
am 31. Oktober	180.31 ℳ	84.10 ℳ pro kg
am 8. November	309.69 ℳ	139.10 ℳ pro kg

Hierauf ist bis zum 12. Dezember der Dollar wieder auf 165 Mark gesunken und die Baumwolle auf 71.90 Mark pro Kilogramm zurückgegangen. Den ausschlaggebenden Einfluß des Devisenkurses auf die Baumwollpreise beweist die Meldung aus Bremen vom 2. Dezember. Um 1 Uhr mittags notierte Baumwolle 86.10 Mark, und als an diesem Tage wieder eine Steigerung der Devisenkurse von der Berliner Börse gemeldet wurde, stieg der Baumwollpreis bis 6 Uhr abends auf 94 Mark 50. Er schwankte also an einem Tage um mehr als 8 Mark. Während in früheren Zeiten nur die Preisbewegung der Baumwolle in New-York und New-Orleans maßgebend gewesen ist, sind jetzt fast nur die Schwankungen auf dem Devisenmarkte von Einfluß und bestimmen die deutschen Preise.

Eine Folge der heftigen Rohstoffschwankungen ist natürlich eine entsprechende Verwirrung in den Preisen der Textilfabrikate, obwohl hier die Bewegungen mit den Baumwollpreisen aus begreiflichen Gründen nicht genau Schritt halten. Die Ansätze für Baumwollwaren sind unter dem Einflusse des hohen Dollarkurses von 9 Mark 20 bis 9 Mark 50 für 92 Zentimeter 19/18 Kattune an der Stuttgarter Börse am 7. September, bis auf 20 Mark 50 bis 21 Mark 50 am 16. November 1921 gestiegen. An der Börse vom 7. Dezember wurde der Preis auf 20 bis 21 Mark festgesetzt. Diese den Veränderungen des Rohstoffes nicht entsprechende geringe Ermäßigung sei nur dadurch zu erklären, daß die Webereien vorläufig voll beschäftigt seien und nicht mit Offerten an den Markt kommen. Ihre Produktion stehe bis April 1922 unter Kontrakt, und für ihre Verkäufe zum zweiten Quartal 1922 haben sie noch einige Wochen Zeit. („N. Z. Z.")

Oesterreich.

Verschuldung der Textilindustrie in Oesterreich. Die „Bandzeitung" schreibt:

Das Bild, das die deutschösterreichische Textilindustrie bietet, ist derzeit ganz verworren. In erster Linie spielt hierbei die Valutaverschuldung der einzelnen Firmen eine außerordentliche

Damit in der Zusendung der **„Mitteilungen über Textil-Industrie"** kein Unterbruch erfolgt, bitten wir alle Abonnenten um sofortige Einzahlung des Abonnementsbetrages auf unser Postcheck-Konto VIII 7280, Zürich. Die „Mitteilungen" kosten für 1922: in der Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 16.—.

Rolle. Die Firmen, die große Geschäfte eingingen, waren seinerzeit mehr oder weniger gezwungen, Valutaschulden aufzunehmen, und nur wenige Firmen beschränken sich auf kleinere Geschäfte und waren daher imstande, diese Geschäfte im Rahmen ihrer Mittel und der verfügbaren Kredite durchzuführen. Die meisten Häuser aber, und besonders die im Kriege großgewordenen Baumwollwarenfirmen kauften zu einem Zeitpunkt, wo die Valuta noch nicht so ruiniert war, große Posten ausländischer Waren.

In der Tuchbranche ist die Lage ähnlich. In eingeweihten Kreisen ist es bekannt, daß ein großer Teil der Wiener Tuchhändler vom Sommer her große Beträge an englischen Pfund schuldig ist. Die englischen Lager waren damals überfüllt, und die englischen Fabrikanten räumten den deutschösterreichischen Firmen, um zum Verkauf anzureizen, ein Respiro von 60 Tagen ein. Den Wiener Kaufleuten erschienen diese Geschäfte nicht ungesund kalkuliert, da das Pfund damals auf 3000 stand, also das 120-fache des Friedenspreises bedeutete und das Risiko daher nicht groß erschien. Inzwischen haben sie die Ware bekommen, scheinbar daran verdient, sind aber heute die höheren englischen Pfunde schuldig.

Frankreich.

Die Lage in der Stickereiindustrie in Calais. Unser dortiger Mitarbeiter schreibt uns: Der langsame Geschäftsgang beweist uns den Vertrauensmangel der Käufer. Deren Aufträge anläßlich ihrer Durchreise in den Monaten Oktober/November gehen jetzt dem Ende entgegen und von Erneuerungen ist keine Spur. Dies überrascht umsoweniger, wenn man in Betracht zieht, welch große Schwierigkeiten sich den großen Importeuren entgegenstellen, um sich die Teilnahme der Banken zu versichern. In den Detailaufträgen sind die Lieferungsfristen immer sehr kurz und der Fabrikant, der sich gegenwärtig unter der Wirkung der Preissteigerung des Rohmaterials, besonders der Seide, befindet, zögert auf Vorrat zu fabrizieren, sodaß gewisse Geschäfte, die sich in normalen Zeiten leicht machen ließen, heute nur sehr schwierig zustande zu bringen sind. Die letzten Einkäufe in Europa, die durch Amerika gemacht wurden, scheinen die Vorräte in Soie-Grège gehörig vermindert zu haben, sodaß uns die Spekulation auf dem Platze nicht wundert, und dazu beiträgt, die Verproviantierung zu erschweren. In der Kunstseide konstatiert man die gleichen Verproviantierungsschwierigkeiten, und solange als wir keine Genugtuung in unserem Gesuche betreffend Zollrevision erhalten, werden diese Zustände anhalten.

Diesbezüglich hat der französische Handelsminister unsere Handelskammer wissen lassen, daß der Finanzminister sich bemüht, die Frage durch die unterministerielle Differenzen-Revisionskommission zu erörtern.

Calais, 22. Dezember. F. K.

England.

Aus der englischen Baumwollspinnerei. Der letzte Bericht über den finanziellen Stand der englischen Baumwollspinnereien umfaßt die zwölf Monate 1. Dezember 1920 bis 30. November 1921. Die Statistik, von Mr. Frederick W. Tattersall in Manchester ausgearbeitet, fußt auf Erhebungen über 230 Unternehmungen. In dem Berichtsjahre zahlten 23 keine Dividenden aus; 36 eine solche unter 2,5%; 38 eine solche zwischen 2,5 und 5%; 27 eine solche zwischen 5 und 7,5%; 24 eine solche zwischen 7,5 und 10%; 22 eine solche zwischen 10 und 12,5%; 18 eine solche zwischen 12,5 und 15%; 8 eine solche zwischen 15 und 17,5%; 10 eine solche zwischen 17,5 und 20%; 9 eine solche zwischen 20 und 25%; 9 eine solche zwischen 25 und 35%; 4 eine solche zwischen 35 und 40%; je 1 eine solche von 47,5% und von 50%. Diese 230 Unternehmen besitzen ein Gesamtkapital (volleinbezahlt) von 25,330,393 Lstr. Die Durchschnittsdividende betrug 9,97 Prozent. Die Zahl der Spindeln dieser Spinnereien beläuft sich auf 21,511,799.

Nord-Amerika.

Die Lage in der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten. Wir entnehmen einem Privatbriefe, dat. 12. XII. 21, folgende Schilderung:

Der allgemeine Geschäftsgang ist hier immer noch sehr flau. Man erwartet indessen nach Neujahr etwas anziehendere Zeiten. Die Stahl- und Kohlenindustrie, welche hauptsächlich hier im Staate Pennsylvania gewaltige Werke in normalen Zeiten im Betriebe hatten, arbeitet heute nur mit der Hälfte der Arbeiter. Die Seidenindustrie ist seit dem Monat Oktober eher etwas rückwärts gegangen. In Paterson sind immer noch 70% aller Webstühle außer Betrieb. Die Ursache ist auf die 44-Stundenwoche zurückzuführen, indem die Fabrikanten in Paterson unmöglich mit den in andern Staaten liegenden 50 und 54 Stunden arbeitenden Fabriken konkurrieren können. — Die Canton-Crêpe-Artikel verlieren wieder ihren Reiz; für Frühjahr scheint Taffetas große Nachfrage zu haben. Satins sind ohne jede Nachfrage. Eine große Zukunft werden in der Seidenindustrie die automatischen Webstühle haben, besonders für Schirmstoffe, Liberty und halbseidene Satins.

Ausstellungen

Tarifermäßigung für die Schweizer Mustermesse. Ein lang gehegter Wunsch der Aussteller der Schweizer Mustermesse und der Messebehörden ist mindestens teilweise in Erfüllung gegangen. Es betrifft die Ermäßigung der Personentransporttarife für die Messebesucher. Die Messeleitung hat, unterstützt von allen größeren wirtschaftlichen Verbänden, von Kantonsregierungen und Kantonalkomitees an die Generaldirektion der Bundesbahnen das dringende Gesuch gestellt, eine 50prozentige Ermäßigung der Fahrpreise für die Messebesucher eintreten zu lassen. Die Generaldirektion der S. B. B. hat nun beschlossen, dem Gesuch im folgenden Sinne zu entsprechen:

a) Zur Hin- und Rückfahrt in 3. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt 2. Klasse.

b) Zur Hin- und Rückfahrt in 2. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt 1. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugszuschlagskarten gelten zudem auch für die Rückfahrt.

Zum Zwecke der Kontrolle werden die als Hin- und Rückfahrtsbillete zur Ausgabe gelangenden gewöhnlichen Billette einfacher Fahrt von der Ausgabestation auf der Rückseite mit dem Stationsdatumstempel und einer geeigneten Bezeichnung versehen werden. Um für die Rückreise nach der Herkunftsstation gültig zu sein, müssen sodann die Billette von einem Organ der Mustermesse abgestempelt werden als Beweis für den Besuch der Messe.

Spinnerei - Weberei

Luftbefeuchtung.

Von Fr. Hoyer, Ing. — Nachdruck verboten.

Um nun der Luft Feuchtigkeit zuzuführen, muß sie Gelegenheit haben, in möglichst innige Berührung mit dem Wasser zu kommen. Hierzu stehen grundsätzlich zwei Wege zur Verfügung:

1. kann man das Wasser in dampfförmigen Zustand versetzen und so mit der Luft mischen;
2. beläßt man das Wasser in flüssigem Zustande und zerteilt es durch geeignete Vorrichtungen ganz fein, um so eine innige Berührung zwischen Wasser und Luft herbeizuführen.

Das erste Verfahren ist als vollkommen veraltet zu betrachten und kommt daher gar nicht mehr zur Anwendung. Es haften ihm eine Reihe von Nachteilen an, deren hauptsächlichste folgende sind: Hygienisch ist es vollkommen unhaltbar, die Gleichmäßigkeit der Luftbefeuchtung ist gering, durch Niederschlagen des Dampfes bilden sich Tropfen, die Maschinen rosten.

Das zweite Verfahren wird von allen heute zur Anwendung kommenden Systemen gebraucht, die grundsätzlich darin bestehen, daß man das Wasser unter mehr oder minder hohem Druck, der gegebenenfalls durch eine Pumpe erzeugt wird, in geeigneten Vorrichtungen fein zerstäubt. Zum Zerstäuben des Wassers dienen Zerstäuber und Streudüsen der verschiedensten und besonders für diesen Zweck geschaffenen Konstruktionen, mitunter auch Rotationskörper.

Eine solche Luftbefeuchtung wird als die beste und zweckmäßigste zu bezeichnen sein, die das Wasser so fein zerstäubt, daß es in einen feinen Nebel verwandelt wird, ohne daß sich Tropfen bilden können.

Es liegt nun allerdings auch hier die Gefahr vor, daß die Luft in der Nähe der Befeuchtungsapparate übersättigt